

## **Ambitionierte CO<sub>2</sub>-Bepreisung und Klimageld: Schlüssel zur sozial-ökologischen Modernisierung**

*Eine ambitionierte CO<sub>2</sub>-Bepreisung ist eines der Schlüsselinstrumente zur Modernisierung und Dekarbonisierung der Wirtschaft. Um aber mittel- und langfristig gesellschaftliche Unterstützung für diesen Veränderungsprozess zu sichern, ist die schnelle Einführung eines sozialen Ausgleichs unabdingbar. Ohne den Ausgleich schwindet die Akzeptanz für Klimaschutz und die angestrebten Nachhaltigkeitsziele werden verfehlt. Der Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V. (BNW) plädiert deshalb nachdrücklich für die Einführung des Klimageldes.*

### **Kernforderungen**

1. Nahtlose Überführung des nationalen Emissionshandels in den ETS II
2. Ein nationaler CO<sub>2</sub>-Mindestpreis bei Einführung des ETS II
3. Stärkere Absenkung des CO<sub>2</sub>-Caps
4. Integration aller Sektoren in den ETS II
5. Schnellstmögliche Einführung eines linear steigenden Klimageldes
6. Investitionen in emissionsfreie und umweltfreundliche Wirtschaft stärken

### **Umsetzung einer ambitionierten & harmonisierten CO<sub>2</sub>-Bepreisung**

Der CO<sub>2</sub>-Preis ist einer der zentralen Hebel für die Transformation der Wirtschaft. Durch eine effektive Bepreisung von CO<sub>2</sub>-Emissionen verteuern sich CO<sub>2</sub>-intensive Geschäftsmodelle. Der Anreiz steigt, in emissionsarme Lösungen zu investieren. Klimaschonendes Wirtschaften wird attraktiver. Um die Wirtschaftstransformation flächendeckend anzustoßen, braucht es deshalb die kontinuierliche Umsetzung und Erhöhung eines sektorübergreifenden CO<sub>2</sub>-Preises.

Auf EU und nationaler Ebene gibt es eine Reihe von CO<sub>2</sub>-Bepreisungs-Instrumenten. Das europäische Emissionshandelssystem (ETS I) umfasst die Sektoren Energie, Industrie, Luft- und Schifffahrt. Auf nationaler Ebene greift das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) für die Sektoren Verkehr und Gebäude. Das europäische CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem (Carbon Border Adjustment Mechanism, CBAM) regelt, dass bei der Einfuhr bestimmter Grundstoffe in die EU ebenfalls ein CO<sub>2</sub>-Preis fällig wird. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der CO<sub>2</sub>-Preis der Einfuhren dem CO<sub>2</sub>-Preis der inländischen Produktion entspricht. Mit dem ETS II ergänzt die Europäische Union ab 2027 den bestehenden europäischen Emissionshandel (ETS I) um die Bereiche Gebäude, Straßenverkehr sowie Industrie und Energieanlagen außerhalb des bestehenden Emissionshandels. Die Bepreisung soll so EU-weit harmonisiert werden. Der Emissionshandel ist ein Cap-and-Trade System. Das Cap legt die Menge an verfügbaren Emissionsberechtigungen fest. Eine Emissionsberechtigung erlaubt den Ausstoß von einer Tonne CO<sub>2</sub>-Äquivalente. Der CO<sub>2</sub>-Preis bildet sich im freien Markt über Angebot und Nachfrage.

*Eine nahtlose Überführung des deutschen Systems in den ETS II ist unabdingbar.*

Der BNW unterstützt ausdrücklich die Implementierung einer ambitionierten und harmonisierten CO<sub>2</sub>-Bepreisung. Dafür braucht es klare Leitlinien. Unternehmen brauchen einen planbaren Rahmen, um eigene Maßnahmen anzustoßen und umzusetzen.

*Der BNW setzt sich für einen nationalen CO<sub>2</sub>-Mindestpreis ein.*

Ein Mindestpreis garantiert vor allem Stabilität. Die Bundesregierung muss gewährleisten, dass der CO<sub>2</sub>-Preis nicht unter das geplante Preisniveau von 65 Euro für 2026 fällt und sicherstellen, dass sich

der Mindestpreis linear erhöht. Nur so werden langfristig die richtigen Preissignale für Investitionen in die nachhaltige Wirtschaftstransformation gesetzt.

*Der BNW setzt sich für eine stärkere Absenkung des Caps ein.*

Der BNW fordert eine Absenkung des Caps, die auf Linie mit den Klimazielen ist. Im ETS II ist geplant das Cap so festzusetzen, dass die Emissionen im Vergleich zu 2005 um 42 % sinken bis 2030. Im ETS I ist das Cap so gesetzt, dass die Emissionen im Vergleich zu 2005 um 62 % sinken bis 2030. Diese Maßnahmen sind wichtig, um die gesamten EU-Emissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990 zu senken. Um Klimaziele zu erreichen, sollten die Emissionen allerdings um 61-73 % gesenkt werden bis 2030 gegenüber dem Stand von 1990.<sup>1</sup>

*Die Bundesregierung muss gewährleisten, dass alle Sektoren in den ETS II integriert werden.*

Nach Brennstoffemissionshandelsgesetz umfasst der nationale Emissionshandel aktuell zusätzlich die Bereiche Landwirtschaft, Fischerei, Forstwirtschaft, Eisenbahnverkehr, sowie kleinere Energiewirtschaft und Industrie. Eine Integration aller relevanten Bereiche ist dringend notwendig, damit bereits aktuelle CO<sub>2</sub>-Preissignale nicht wieder „verloren“ gehen. Der Verband plädiert dafür, dass sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für die Integration aller Sektoren stark macht und Bereiche auf nationaler Ebene beibehält.

### **Schnellstmögliche Einführung eines linear steigenden Klimageldes**

Die Notwendigkeit von wahren Preisen – auch für CO<sub>2</sub>- ist bekannt. Um langfristig gesellschaftliche Akzeptanz zu stärken und soziale Härten abzufedern, darf dabei der soziale Ausgleich nicht fehlen. Das Klimageld adressiert genau diese Gerechtigkeitslücke und muss schnellstmöglich eingeführt werden. Besonders Menschen mit geringen und mittleren Einkommen sind angesichts steigender Lebenshaltungskosten zunehmend um ihre finanzielle Zukunft besorgt. Parallel zum steigenden CO<sub>2</sub>-Preis, muss das Klimageld ebenfalls erhöht werden, denn ein zu geringer Betrag würde die Akzeptanz und den Effekt des Instruments schwächen. Es braucht eine anteilige Zweckbindung der CO<sub>2</sub>-Preiseinnahmen für das Klimageld. Die Zweckbindung sollte gesetzlich verankert werden, um zu verhindern, dass das Klimageld aufgrund von Änderungen anderer Ausgabenblöcke Schwankungen unterworfen ist.

Die Ampelkoalition hat die Entwicklung eines sozialen Kompensationsmechanismus (Klimageld) im aktuellen Koalitionsvertrag festgeschrieben. Konkrete Auszahlungen sind auch anderthalb Jahre vor Ende der Legislaturperiode nicht in Sicht. Der BNW fordert, dass die Bundesregierung ihrem eigenen Versprechen schnellstmöglich nachkommt, um die gesellschaftliche Zustimmung zur CO<sub>2</sub>-Bepreisung zu stärken.

Der BNW ermutigt die Bundesregierung, sich erfolgreiche internationale Klimageld-Modelle aus der Schweiz, Kanada und Österreich zum Vorbild zu nehmen. Beispielsweise Österreich, wo der sogenannte "Klimabonus" kurz nach seiner Beschlussfassung ausgezahlt wurde, demonstriert, dass eine rasche Umsetzung möglich ist. Seit September 2022 erhalten alle in Österreich ansässigen und berechtigten Personen den Klimabonus direkt auf ihr Bankkonto überwiesen. Dieses Beispiel zeigt, wie effizient und unbürokratisch das Klimageld gestaltet werden kann. Die verschiedenen Modelle für das Klimageld weisen spezifische Vor- und Nachteile auf. Aus Sicht des BNW ist vor allem die Geschwindigkeit der Einführung für die gesellschaftliche Akzeptanz von hoher Bedeutung.

---

<sup>1</sup> Climate Analytics (2022). 1.5°C pathways for the EU27: accelerating climate action to deliver the Paris Agreement.

### **Investitionen in emissionsfreie und umweltfreundliche Wirtschaft stärken**

Die essentielle Einführung des Klimageldes darf nicht zu Lasten der ebenso wichtigen Investitionen in den Ausbau und die Förderung einer umweltfreundlichen und emissionsfreien Wirtschaft gehen. Beide Aspekte müssen als komplementäre Elemente der Modernisierung der Wirtschaft und deren sozial-gerechten Ausgestaltung betrachtet werden.

Der BNW fordert daher von der Bundesregierung eine Haushaltspolitik, die Klimaschutz langfristig einplant und dafür einen festen Platz in der Fiskal- und Haushaltspolitik schafft. Eine Neubewertung der Schuldenbremse ist notwendig, um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen unserer Gesellschaft besser gerecht zu werden.

Es braucht Finanzmittel in angemessener Höhe, um sowohl die nachhaltige Wirtschaftsmodernisierung als auch das Klimageld finanzieren zu können. Eine Option, die dafür Haushaltsspielräume schafft, ist der Abbau klimaschädlicher Subventionen. Durch bestehende Subventionen wie dem Energiesteuerprivileg für petrochemische Produkte oder dem sogenannten Dienstwagenprivileg entgehen dem Fiskus jährlich Milliarden. Im Koalitionsvertrag hat die Bundesregierung formuliert, Haushaltsspielräume durch den Abbau klimaschädlicher Subventionen gewinnen zu wollen. Der BNW fordert eine schnellstmögliche Umsetzung dieses Vorhabens. Unternehmen wollen sich auf den Weg zu einer zukunftssicheren Wirtschaft machen, aber dafür braucht es vor allem eines: Planungssicherheit. Für eine nachhaltige Wirtschaftsmodernisierung und soziale Stabilität braucht es deshalb einen festen Platz in der Haushaltplanung.

**Stand: 25.09.2024**

#### Kontakt

**Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V.**

Phoebe Köster

Referentin für politische Kommunikation

[koester@bnw-bundesverband.de](mailto:koester@bnw-bundesverband.de)